



Gemeinderat

GEMEINDE HERISAU

Finanzplan 2019 - 2022



Inhalt

Vorwort.....	4
1 Einführung.....	5
1.1 Kommentar des Gemeinderats	5
1.2 Annahmen	9
1.2.1 Indikatoren für die automatisierte Hochrechnung.....	9
1.2.2 Manuelle Planungswerte	10
1.2.3 Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben	10
2 Erfolgsrechnung	11
2.1 Gestufter Erfolgsausweis	11
2.2 Artengliederung.....	12
3 Investitionsrechnung	13
4 Planbilanz	14
5 Anhang.....	16
5.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	16
5.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung.....	18
5.3 Finanzkennzahlen.....	19
5.4 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung	22
5.5 Investitionen nach Funktionen detailliert	26

Vorwort

Der Finanzplan 2019 – 2022 wird in der bekannten Berichtsstruktur der Vorjahre vorgelegt und besteht wie in Art. 10 Abs. 2 FHG vorgesehen aus folgenden Hauptbereichen:

- Einführung
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Planbilanz
- Anhang

Die Erfolgsrechnung wird zweistufig nach Arten gegliedert. Im Anhang ist zudem eine dreistufige funktionale Gliederung ersichtlich. Die Investitionsrechnung hingegen wird zweistufig im Bericht und je Investition im Anhang dargestellt. Ein Grossteil der Ausführungen sind dem Anhang zu entnehmen. Neben der funktional gegliederten Erfolgsrechnung sind auch die Grundlagen, die Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Kennzahlen mit den entsprechenden Erklärungen über die Aussage und die Interpretation enthalten

1 Einführung

1.1 Kommentar des Gemeinderats

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Finanzplan bietet dem Parlament als Planungsinstrument die Gelegenheit, sich zur Finanz- und Investitionspolitik zu äussern und Einfluss auf die strategische Führung und die Entwicklung der Gemeinde zu nehmen. Durch die Diskussion im Einwohnerrat wird der Finanzplan zu einem Führungsinstrument, auf das sich die Exekutive und die Gemeindeverwaltung in ihrer Tätigkeit abstützen können.

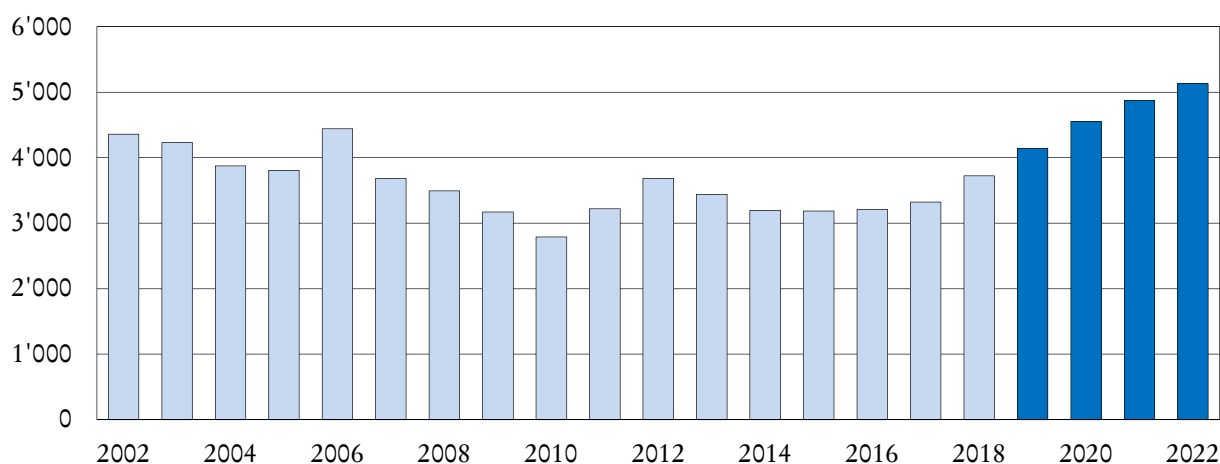
Das Ziel dieser Planung ist es, die Entwicklung der Erfolgsrechnung aufzuzeigen, die anstehenden Investitionen möglichst vollständig aufzulisten und gleichzeitig die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten aufzuzeigen. Mit Bezug auf die Kapitalbeschaffung und die Mittelverwendung bildet der Finanzplan eine wertvolle Grundlage für die längerfristige Liquiditätsplanung. Der Finanzplan soll die Entwicklung der Gemeindefinanzen in einer Gesamtbetrachtung darstellen. Mit diesem Planungsinstrument werden noch keine Kredite gesprochen.

Der Gemeinderat legt jeweils die finanzpolitischen Zielgrössen fest, aufgrund derer die finanzielle Lage und Entwicklung des Gemeinwesens erfasst und beurteilt werden kann. Es sind dies:

- Sicherstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Verwaltungsrechnung
- Begrenzung der folgenden drei Kennzahlen:
 - o Nettoverschuldungsquotient < 150%
 - o Zinsbelastungsanteil < 4,0%
 - o Nettoschuld pro Einwohner < Fr. 5'000

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei 4,1 Steuereinheiten die Kennzahl der Nettoschuld pro Einwohner im Jahr 2022 mit Fr. 5'130 nicht eingehalten werden kann.

Entwicklung Nettoschuld je Einwohner bei 4,1 Steuereinheiten

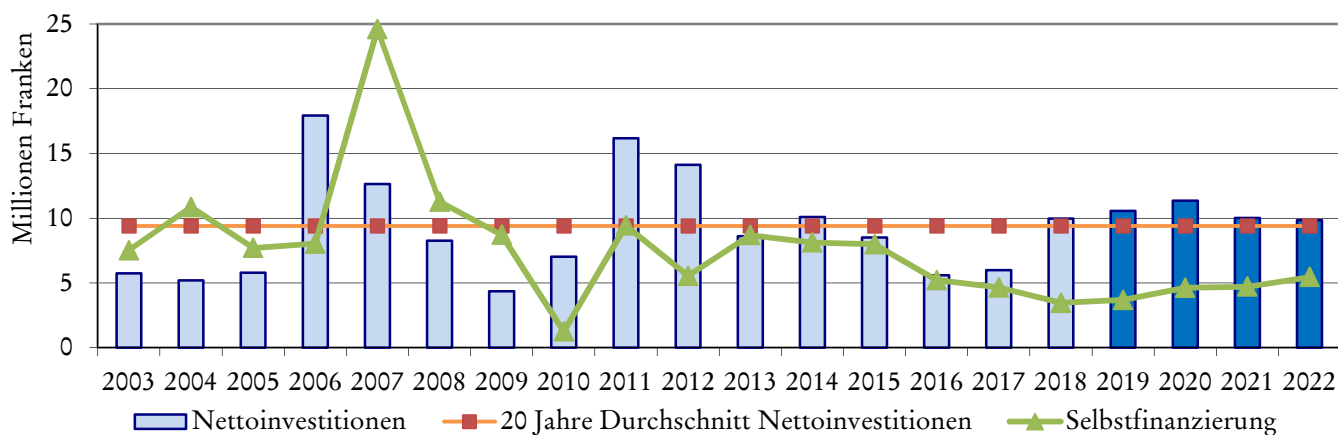


Die weitere Analyse zeigt auf, dass den hohen Investitionen in den Jahren 2019 – 2022 eine tiefe Selbstfinanzierung gegenübersteht. Seit dem Jahr 2015 sinkt die Selbstfinanzierung stetig und dürfte sich erst ab dem Jahr 2019 wieder erholen. Die Hauptgründe für diese Entwicklung sind:

- Entlastungsprogramm 2015 des Kantons AR, welches Kosten von ca. 1,0 Mio. Franken auf die Gemeinde Herisau überwältzt hat (Pflegebeiträge, Senkung Schulbeiträge).
- Steuerertragsrückgang bei den juristischen Personen im Jahr 2016 aufgrund der schlechten Wirtschaftslage (Aufhebung Eurobindung) von ca. 2,0 Mio. Franken.
- Anstieg der Sozialhilfe und des Asylwesens ab dem Jahr 2015 bis zum Voranschlag 2018 um ca. 1,5 Mio. Franken, teilweise auf das wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen.

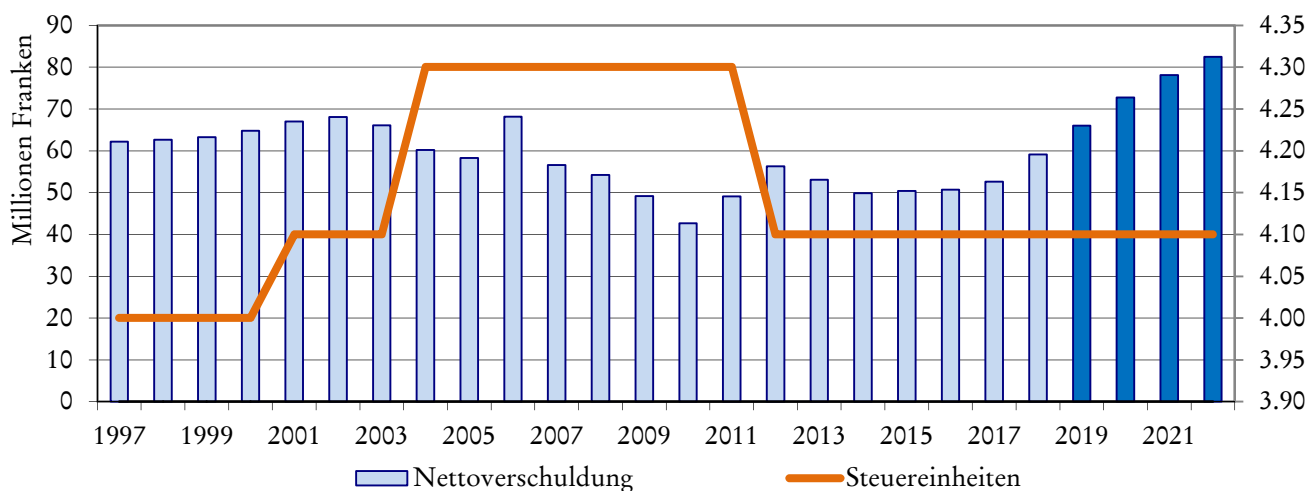
Diese drei Hauptgründe haben die Selbstfinanzierungskraft deutlich gesenkt und führen zu einer höheren Verschuldung bei hohen Investitionen in den Jahren 2019 - 2022.

Entwicklung Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung



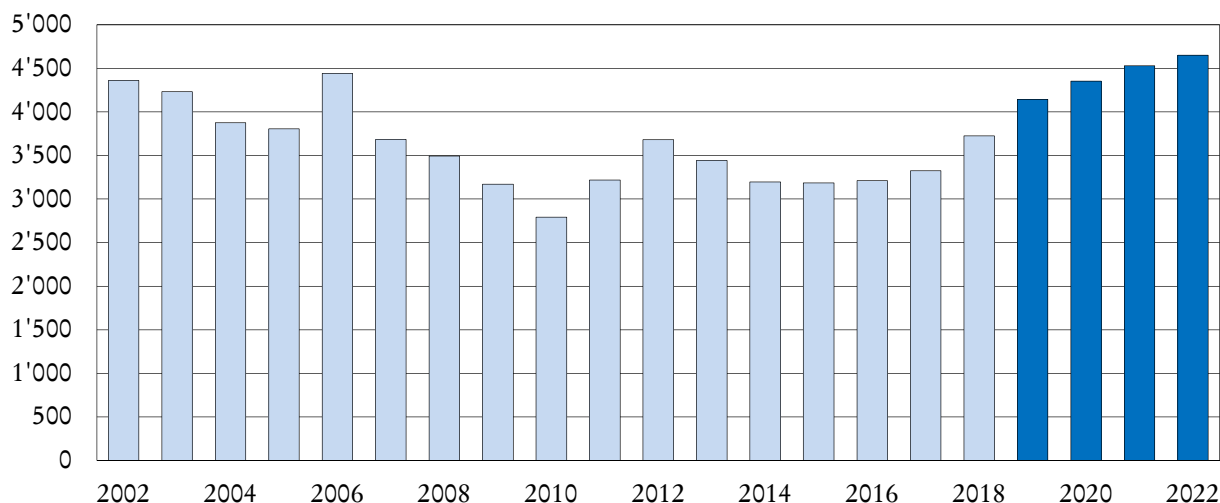
Ohne entsprechende Massnahmen wird die Nettoschuld im Jahr 2022 erstmals die Marke von 82 Mio. Franken überschreiten, was einem neuen Höchststand entsprechen würde.

Entwicklung Nettoschuld Absolut bei 4,1 Steuereinheiten



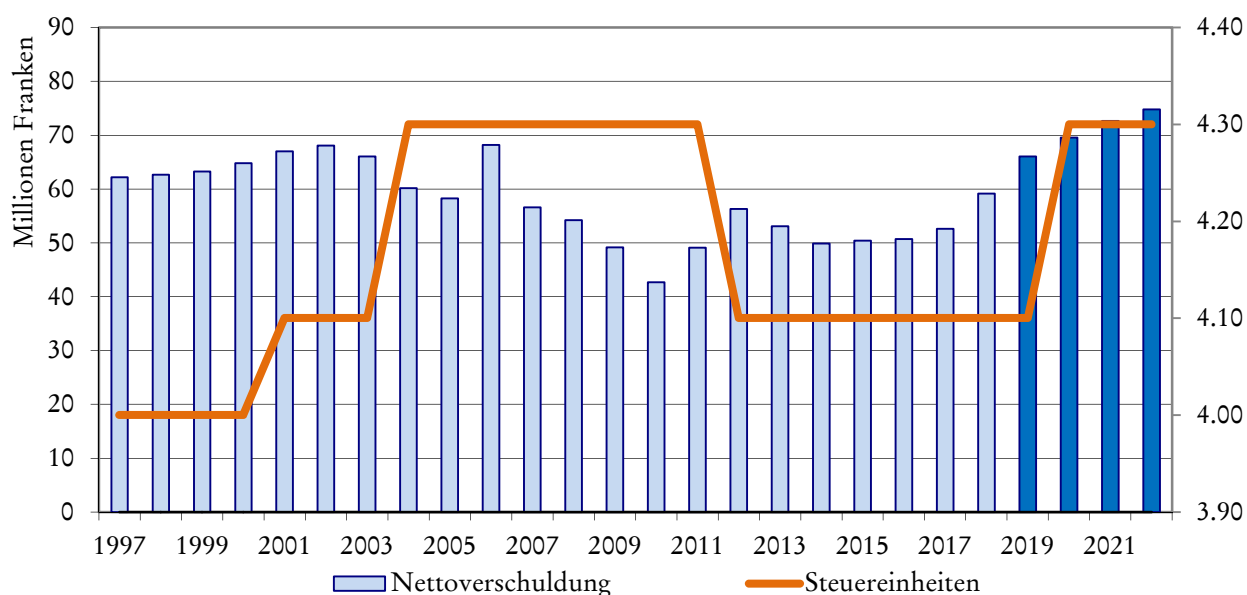
Der Gemeinderat hat aufgrund der unerfreulichen Entwicklung der Selbstfinanzierung beschlossen, den Finanzplan mit einer Steuererhöhung ab dem Jahr 2020 auf 4,3 Einheiten vorzulegen. Dieses Planungsszenario stellt sicher, dass die Nettoschuld je Einwohner mit Fr. 4'650 im Jahr 2022 die Vorgabe von Fr. 5'000 einhält.

Entwicklung Nettoschuld je Einwohner bei 4,3 Steuereinheiten ab dem Jahr 2020



Trotz der planmässigen Erhöhung der Steuereinheit um 0,2 Einheiten ab dem Jahr 2020 wird die Verschuldung weiter ansteigen bis zum Wert von 75 Mio. Franken, was im untenstehenden Darstellungszeitraum ebenfalls eine Höchstmarke ist.

Entwicklung Gemeindeverschuldung Absolut bei 4,3 Steuereinheiten ab dem Jahr 2020



Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der vorgelegte Finanzplan 2019 – 2022 mit der geplanten Steuererhöhung überraschen mag, waren doch die letzten Jahresabschlüsse bei tiefen Investitionen ansprechend.

Der Zweck einer Finanzplanung ist es, frühzeitig eine Fehlentwicklung aufzuzeigen, damit ausreichend Zeit zur Verfügung steht für Gegenmassnahmen. Der Gemeinderat wird die Herausforderung annehmen und beabsichtigt der im Finanzplan eingestellten Steuererhöhung mit folgenden Massnahmen entgegenzuwirken:

- In den Jahren 2018/2019 wird eine Aufgabenüberprüfung in sämtlichen Ressorts durchgeführt.
- Die Investitionsplanung der Jahr 2019 – 2022 wird im Hinblick auf eine Verzichtsplanung in sämtlichen Ressorts überprüft.
- Im Hinblick auf die Gemeindeentwicklungsprojekte ist auf strategischer Ebene abzuwägen, ob eventuell ein zeitlich etappiertes Vorgehen in einzelnen Projekten gewählt werden kann.

Unterstützung kann zusätzlich von der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung ausgehen, welche durch höhere Steuererträge der juristischen Personen und einer verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt zu Minderkosten in der Sozialhilfe führen könnte. All dies kann die Selbstfinanzierung durchaus über die heutige Einschätzung hinaus positiv beeinflussen.

1.2 Annahmen

1.2.1 Indikatoren für die automatisierte Hochrechnung

Grundlage der Finanzplanung bilden die sogenannten Bezugsgrössen. Sie sind die Parameter, aufgrund derer sich die Hochrechnung automatisiert durchführen lässt. Die Planungsperiode 2019 - 2022 ist auf den Voranschlag 2018 abgestellt.

Als Bezugsgrössen lassen sich sowohl feste, als auch variable Werte definieren. Untenstehende Abbildung zeigt die für die Planungsperiode 2019 - 2022 festgelegten Indikatoren.

Beschreibung	Einheitencode	2019	2020	2021	2022
Abschreibung	Jahre	Nutzungsdauer	Nutzungsdauer	Nutzungsdauer	Nutzungsdauer
Einwohnerzahl	EINW	15'930.00	15'980.00	16'030.00	16'080.00
Finanzierungen neu	%	1.20	1.20	1.20	1.20
Personalaufwand	%	0.90	0.90	0.90	0.90
Steuereinheit	EINH	4.10	4.30	4.30	4.30
Teuerung Sachaufwand	%	0.20	0.20	0.20	0.20

Analog dem Voranschlag 2018 gilt auch für den Finanzplan 2019 - 2022 die **Abschreibungspraxis** gemäss HRM2. Hierbei werden die Anlagen über eine bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich übernimmt das Finanzplanmodul die Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Für alle geplanten Investitionen, welche erst zwischen 2019 - 2022 aktiviert werden, berechnet das Modul die Abschreibungshöhe aufgrund der Nutzungsdauern der Anlagenkategorien.

Der durchschnittliche **Zinssatz** auf dem bestehenden Fremdkapital beträgt 0,98%. Die Zinssätze für 10-jährige Darlehen liegen momentan bei 0,5%. Gemäss den neusten Prognosen von verschiedenen Stellen wird das Zinsniveau mittelfristig wieder ansteigen. Wie obige Tabelle unter der Bezugsgrösse "Finanzierungen neu" zeigt, rechnet der Finanzplan für die gesamte Planungsperiode mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,2%.

Das teuerungsbedingte Wachstum des Personalaufwands von jährlich 0,9% wurde für alle Planjahre gleich hoch festgesetzt. Damit lehnt sich die Gemeinde Herisau weitestgehend an die Prognosen des Kantons AR an.

Die Gemeinde bestimmt den **Steuerfuss** für die natürlichen Personen. Dieser liegt seit dem Jahr 2012 bei 4,1 Einheiten und bleibt auch für die Planperiode 2018 - 2019 unverändert. Ab dem Jahr 2020 ist aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und der tiefen Selbstfinanzierung eine Erhöhung auf 4,3 Einheiten eingeplant. Bei den natürlichen Personen wird mit einem jährlichen Wachstum von 1,5% gerechnet. Die juristischen Personen werden nach der erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung geplant. Ab dem Jahr 2020 werden die Erträge nicht mehr weiter erhöht, sondern leicht gesenkt.

Gestützt auf die Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsstellen (z.B. KOF) sowie Grossbanken wird ab 2019 mit einer **Sachteuerung** von 0,2% gerechnet.

1.2.2 Manuelle Planungswerte

Neben den Indikatoren für die automatisierte Hochrechnung basiert auch der Finanzplan 2019 - 2022 auf zahlreichen manuellen Planungswerten. Diese werden von den einzelnen Abteilungen bereitgestellt und durch die Finanzverwaltung verarbeitet. Die zentralsten Planungswerte bzw. deren Auswirkungen werden im Anhang beschrieben. Die Planwerte der Steuererträge beruhen auf den folgenden Überlegungen.

Für die Planung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen ist unter anderem die Entwicklung des BIP zentral. Hierbei stützt sich die Finanzverwaltung auf die Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), welches für das Jahr 2019 ein Wachstum von 2,0% voraussagt. Nachdem jedoch im Jahr 2016 ein Steuereinbruch auf 5,6 Mio. Franken erfolgt ist und der Voranschlag 2018 bei 6,5 Mio. Franken angesetzt ist, wurden keine weiteren Erhöhungen mehr eingeplant.

Für die Festlegung der Steuern der juristischen Personen ist der Kanton zuständig. Seit dem 1. Januar 2015 gilt ein neuer Gewinnsteuersatz von 6,5%, vorher lag er seit 2008 bei 6,0%. Von diesen Steuererträgen gehen 55% an die Gemeinden, unabhängig vom jeweiligen Finanzbedarf.

Separatsteuern: Es ist ausserordentlich schwierig, die Separatsteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) für einen Zeitraum von vier Jahren vorausszusehen. Für diese Planung wurden die Werte des Voranschlages 2018 übernommen. Diese entsprechen dem durchschnittlichen Ertrag der letzten vier Jahre.

1.2.3 Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben

In der Vergangenheit wurden immer bedeutend mehr Investitionen in die Planung aufgenommen, als schlussendlich realisiert wurden. In den Jahren 2012 bis 2016 betrugen die effektiven Nettoinvestitionen im Durchschnitt 69% des Voranschlages.

Für die Berechnung der Kennzahlen wird bei den Investitionen ab dem Jahre 2019 ein Realisierungsgrad von 70% angenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle aufgeführten Projekte in der geplanten Zeit realisiert werden. Verzögerungen kann es aus verschiedenen Gründen geben. Um nicht realitätsfremde Kennzahlen ausweisen zu müssen, wird von einem Realisierungsgrad, in dieser Planung von 70%, für die Berechnung der Werte ausgegangen. Diese Praxis wenden auch andere Gemeinden in ihrer Finanzplanung an.

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis (in Fr. Tsd.)	RG 2016	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Betrieblicher Aufwand	91'226	92'573	93'939	93'984	93'974	94'290
Personalaufwand	35'947	36'964	37'544	37'661	37'996	38'334
Sach- und übriger Aufwand	20'622	21'727	21'505	20'888	21'035	20'642
Abschreibungen	6'441	5'727	6'380	6'799	6'307	6'653
Einlagen	0					
Transferaufwand	28'216	28'156	28'510	28'635	28'635	28'660
Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag	89'787	90'627	91'048	93'820	94'438	95'188
Fiskalertrag	55'186	57'109	57'799	60'399	61'142	61'896
Regalien und Konzessionen						
Entgelte	16'387	13'642	13'492	13'568	13'509	13'510
Verschiedene Erträge	49	109	9	9	9	9
Entnahmen Fonds	3					
Transferertrag	18'162	19'766	19'747	19'843	19'778	19'773
Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'438	-1'946	-2'891	-164	464	898
Finanzaufwand	915	1'083	1'074	1'084	1'095	1'106
Finanzertrag	1'048	1'159	1'159	1'159	1'159	1'159
Ergebnis aus Finanzierung	133	76	85	75	64	54
Operatives Ergebnis	-1'305	-1'870	-2'806	-89	528	952
Ausserordentlicher Aufwand		537				
Ausserordentlicher Ertrag	491	491	470	470	470	470
Spezialfinanzierung Aufwand - Ertragsüberschuss	157	681	925	833	1'023	1'044
Ausserordentliches Ergebnis	648	635	1'395	1'303	1'493	1'514
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-657	-1'236	-1'411	1'213	2'021	2'466

2.2 Artengliederung

Artengliederung (in Fr. Tsd.)	RG 2016	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
3 Aufwand	93'664	95'860	96'765	96'740	96'821	97'068
30 Personalaufwand	35'947	36'964	37'544	37'661	37'996	38'334
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	20'622	21'727	21'505	20'888	21'035	20'642
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'441	5'727	6'380	6'799	6'307	6'653
34 Finanzaufwand	915	1'083	1'074	1'084	1'095	1'106
36 Transferaufwand	28'216	28'156	28'510	28'635	28'635	28'660
38 Ausserordentlicher Aufwand		537				
39 Interne Verrechnungen	1'523	1'666	1'752	1'672	1'752	1'672
4 Ertrag	-92'850	-93'943	-94'429	-97'121	-97'819	-98'489
40 Fiskalertrag	-55'186	-57'109	-57'799	-60'399	-61'142	-61'896
42 Entgelte	-16'387	-13'642	-13'492	-13'568	-13'509	-13'510
43 Verschiedene Erträge	-49	-109	-9	-9	-9	-9
44 Finanzertrag	-1'048	-1'159	-1'159	-1'159	-1'159	-1'159
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-3					
46 Transferertrag	-18'162	-19'766	-19'747	-19'843	-19'778	-19'773
48 Ausserordentlicher Ertrag	-491	-491	-470	-470	-470	-470
49 Interne Verrechnungen	-1'523	-1'666	-1'752	-1'672	-1'752	-1'672
9 Abschlusskonten	-157	-681	-925	-833	-1'023	-1'044
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-157	-681	-925	-833	-1'023	-1'044
Gesamtergebnis (negative = Ertragsüberschuss)	657	1'236	1'411	-1'213	-2'021	-2'466

3 Investitionsrechnung

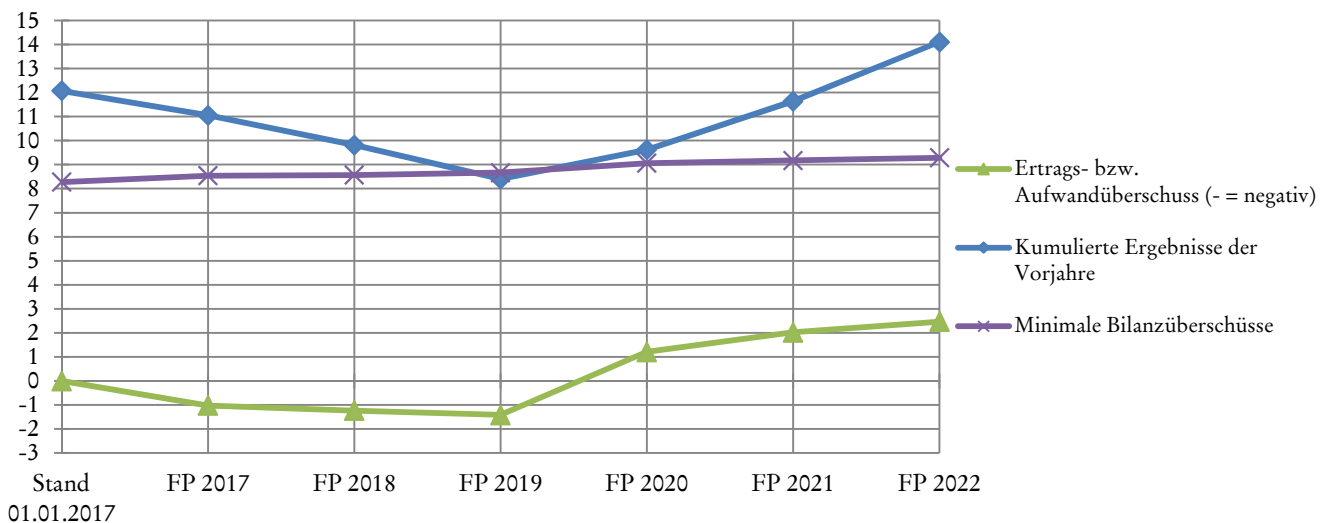
Artengliederung (in Fr. Tsd.)	RG 2016	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
5 Investitionsausgaben	7'422	10'078	16'701	17'384	14'330	14'060
50 Sachanlagen	6'151	9'122	15'751	14'930	12'050	12'120
52 Immaterielle Anlagen	79					
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'167	946	950	2'454	2'280	1'940
58 Ausserordentliche Investitionen	24	10				
59 Übertrag an Bilanz						
6 Investitionseinnahmen	-1'818	-100	-1'610	-1'154		
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-56					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'762	-100	-1'610	-1'154		
69 Übertrag an Bilanz						
Nettoinvestition	5'603	9'978	15'091	16'230	14'330	14'060
Nettoinvestitionen Realisierungsgrad 70% (nur für Finanzkennzahlen, ab 2019)			10'564	11'361	10'031	9'842

4 Planbilanz

Planbilanz (in Fr. Tsd.)		RG 2016	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
1	Aktiven	130'971	137'937	140'131	140'042	143'571	144'522
10	Finanzvermögen	45'103	48'339	46'461	42'926	42'843	40'717
14	Verwaltungsvermögen	85'868	89'598	93'671	97'116	100'728	103'805
2	Passiven	-130'971	-137'937	-140'131	-140'042	-143'571	-144'522
20	Fremdkapital	-95'784	-107'497	-112'496	-112'497	-115'497	-115'497
29	Eigenkapital	-35'187	-30'440	-27'636	-27'545	-28'074	-29'026
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-10'225	-8'717	-7'792	-6'959	-5'937	-4'893
291	Fonds	-4'174	-4'174	-4'174	-4'174	-4'174	-4'174
295	Aufwertungsreserve	-3'332	-2'350	-1'881	-1'410	-940	-470
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-5'385	-5'385	-5'385	-5'385	-5'385	-5'385
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-12'070	-9'814	-8'404	-9'617	-11'638	-14'104

Entwicklung Bilanzüberschuss

in Mio Fr.



Der Gemeinderat hat das Ziel für das minimale Eigenkapital im Konto Bilanzüberschuss auf 15% der Steuererträge festgelegt. Der ausgewiesene Saldo liegt bis im Jahr 2018 über diesem Wert. Mit Sicht auf die hohen Investitionen, welche die Nettoverschuldung und die Abschreibungen ansteigen lassen, wird diese Grenze im Jahre 2019 unterschritten. Dank der geplanten Steuerfusserhöhung auf 4,3 Einheiten ab dem Jahr 2020 steigt der Bilanzüberschuss bis zum Ende der Planungsperiode wieder über die Vorgabe hinaus an.

5 Anhang

5.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

Wie bereits im Kapitel 2.1.4 erwähnt, wird im Folgenden nur auf die speziell zu erwähnenden manuellen Planungswerte eingegangen, welche nicht in den Hochrechnungsindikatoren enthalten sind. Bei den angegebenen Veränderungen ist stets zu beachten, dass als Basis bzw. Vergleichsjahr der Voranschlag 2018 dient.

Der Voranschlag 2018 weist einen Verlust von 1,2 Mio. Franken aus. Gemäss Finanzplan wird auch im Jahr 2019 von einem negativen Ergebnis ausgegangen. Ab dem Jahr 2020 bis 2022 werden dann wieder Gewinne erwartet. Der Hauptgrund hierfür liegt vor allem in der geplanten Steuersatz-Erhöhung.

Aufwand

Beim **Personalaufwand** wird bis Ende 2022 mit einem Anstieg von total 3,7% von 37.0 Mio. Franken auf 38,3 Mio. Franken gerechnet, was hauptsächlich auf die jährlich eingeplante Teuerung von 0,9% zurückzuführen ist. Neue grössere Positionen sind nur im Ressort Schule berücksichtigt. In der Eingangsstufe rechnet man mit einer neuen Kindergartenklasse im Kindergarten Saum ab dem Jahr 2019. Weiter wird in der Primarstufe mit zwei neuen Klassen ab dem Jahr 2019 im Schulhaus Landhaus und Wilen geplant. In der Oberstufe werden aufgrund der steigenden Schülerzahlen Pensenerhöhungen berücksichtigt.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** reduziert sich bis zum Ende der Planungsperiode um 5,0% und sinkt somit auf 20,6 Mio. Franken.

Im Gartenbau sinken die Unterhaltskosten um Fr. 100'000 gegenüber dem Voranschlag 2018, der einen ausserordentlichen Aufwand enthält, wieder auf den durchschnittlichen Normalbedarf ab.

Bei den Verwaltungsliegenschaften sinkt der Sachaufwand um Fr. 35'000 für den Unterhalt von Kinderspielflächen, nachdem die Sanierungen erfolgt sind.

Im Sportzentrum wird ein tieferer Unterhalts- und Sanierungsaufwand bei den Brandmeldeanlagen und Steuerschränken und Weiterem von Fr. 95'000 erwartet.

In der Volksschule wird mit einem Minderaufwand von insgesamt Fr. 110'000 für Schulmobiliar gerechnet. Die Ausstattung der neuen Schulklassenzimmer erfolgt in den Jahren 2018 und 2019, danach reduziert sich der Aufwand wieder. Weiter werden die Informatikkosten um Fr. 342'000 gesenkt. Die neue, mit der AR Informatik AG erarbeitete IT-Lösung wird zu tieferen Betriebskosten führen.

Die Verkehrsbetriebe erwarten eine Aufwandzunahme von Fr. 300'000 für die Entschädigung der Regiobus bis ins Jahr 2022.

Im Bereich Ortsplanung sinkt der Aufwand bis 2022 um Fr. 230'000. Aufwände für die Erarbeitung der neuen Ortsplanung 2019/2020 sowie damit zusammenhängende Planungsstudien reduzieren sich wieder.

Beim Abwasser werden Minderaufwände bei der Beschaffung von Maschinen und dem baulichen Unterhalt im Umfang von Fr. 70'000 erwartet.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear für jedes einzelne Objekt nach der entsprechenden vom Gemeinderat festgelegten Nutzungsdauer. Bis zum Ende der Planungsperiode steigen die Abschreibungen um 16,1% auf 6,7 Mio. Franken. Diese Zunahme ist auf die steigenden Nettoinvestitionen zurückzuführen.

Beim **Finanzaufwand** wird die Verzinsung langfristiger Verbindlichkeiten zunehmen. Zusammen mit einer Zunahme der Verschuldung in den nächsten fünf Jahren um rund 15 Mio. Franken, steigt der Finanzaufwand insgesamt um 2,0% auf 1,1 Mio. Franken an.

Der **Transferaufwand** steigt in der Planungsperiode um 1,8% auf 28,7 Mio. Franken. Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistung IV und Ergänzungsleistung AHV werden total um Fr. 150'000 höher erwartet. Eine weitere Zunahme ist beim Regionalverkehr zu verzeichnen. Die Gemeindebeiträge an Bahnen und Postauto steigen total um Fr. 256'000, davon betreffen die neue Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen Fr. 180'000.

Ertrag

Fiskalerträge: Der Fiskalertrag steigt in der Planungsperiode um insgesamt 8,4% auf 61,9 Mio. Franken an. Bei den juristischen Personen wird in den Jahren 2018 und 2019 aufgrund der wirtschaftlichen Erholung wieder mit deutlich höheren Steuererträgen gerechnet. In der Periode 2020 – 2022 wird der Ertrag um Fr. 300'000 reduziert, bis dahin ist mit einer neuen Unternehmenssteuerreformvorlage zu rechnen. Bei den natürlichen Personen wird aufgrund der Erhöhung der Steuereinheit um 0,2% ab dem Jahr 2020 mit Mehrererträgen von 5 Mio. Franken geplant.

Bei den **Entgelten** wird gegenüber dem Voranschlag 2018 mit einem Rückgang von 1,0% bzw. Fr. 133'000 gerechnet. Bei der Parkplatzbewirtschaftung wird aufgrund des neuen Parkreglements von zusätzlichen Erträgen von Fr. 90'000 ausgegangen. Im Gegenzug entfallen Nachtparkgebühren von Fr. 30'000. Bei der Abwasserbeseitigung sinken die Erträge um Fr. 176'000, da der Schmutzstoffbeiwert der Industrie sich ständig verbessert.

Verschiedene Erträge: Die grösste Reduktion ist beim Forst zu verzeichnen. Im Jahr 2018 wird der Fahrzeugpark für rund Fr. 100'000 an die Gemeinde Urnäsch verkauft.

Der **Finanzertrag** verbleibt auf unveränderter Höhe bei 1,2 Mio. Franken bis ins Jahr 2022.

Der **Transferertrag** pendelt sich bei 19,8 Mio. Franken ein und verändert sich kaum mehr. Im Ressort Schule steigen die Beiträge des Kantons aufgrund höherer Schülerzahlen um Fr. 92'000 an. Im Gegenzug reduzieren sich im Bereich Raumordnung die kantonalen Beiträge für Arealentwicklung um Fr. 80'000. Auch die Subventionen im Feuerschutz werden leicht tiefer erwartet.

Mit dem Restatement wurde das Verwaltungsvermögen um 4,8 Mio. Franken aufgewertet. Diese Aufwertungsreserve wird durch jährliche Entnahmen innert 10 Jahren wieder aufgelöst. Unter dem **ausserordentlichen Ertrag** sind entsprechend bis 2018 Fr. 491'000 enthalten. Der Betrag reduziert sich ab 2019 durch den Wegfall der Wertberichtigung ARI-Aktien auf Fr. 470'000.

5.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

In den letzten Jahren wurden in der Investitionsrechnung immer mehr Vorhaben in die Finanzplanung eingetragen, als schlussendlich realisiert wurden. Die Abweichungen waren teilweise gross und die Aussagekraft über die zukünftige Verschuldung, über die Abschreibungen und über die Zinskosten entsprechend mit Vorsicht zu geniessen. Diesem Umstand wird in dieser Planung entgegengewirkt, indem die Investitionsvolumen ab dem Jahr 2019 auf 70% gekürzt und die vorgängig erwähnten Parameter berichtigt sind.

Sachanlagen

Die **Sachanlagen**, welche die Investitionen in Strassen/Verkehrswege, Wasserbau, Tiefbau, Hochbauten und Mobilien beinhalten, verbleiben auf einem hohen Niveau. Vor allem in den Jahren 2019 und 2020 bewirken die Projekte Schulraumerweiterung, reformierte Kirche, Bushof und Hochbau Bahnhofplatz hohe Werte.

Eigene Investitionsbeiträge

Eigene Investitionsbeiträge sind Gemeindebeiträge an Gewässer, Strassen, an den ÖV oder Private. Im Jahr 2020 wird ein einmalig hoher Denkmalpflegebeitrag geplant. Ebenfalls in den Jahren 2020 bis 2022 sind hohe Beiträge an Gewässerverbauungen Sägebach, Brühlbach und Glatt eingestellt.

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Beiträge, welche die Gemeinde vorwiegend vom Kanton AR oder von Privaten erhält. Beiträge vom Kanton werden im Jahr 2019 und 2020 für die Bauprojekte Platz Neugestaltung, Gossauerstrasse und ARA Saum Umbau erwartet. Von Privaten sind Beiträge an den Ausbau der Oberdorfstrasse-Arthur Schiess Strasse enthalten.

Im Anhang im Kapitel 2.5.5 wird eine detaillierte Investitionsplanung nach der funktionalen Gliederung abgebildet, die aufzeigt, welche Projekte anstehen.

5.3 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen erster Priorität

Kennzahl	R2016	VR2018	FP2019	FP2020	FP2021	FP2022
Nettoverschuldungsquotient	91,8%	103,6%	114,2%	115,2%	118,8%	120,8%
Selbstfinanzierungsgrad	93,2%	34,6%	34,9%	60,0%	69,3%	78,4%
Zinsbelastungsanteil	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%

Aussage & Interpretation

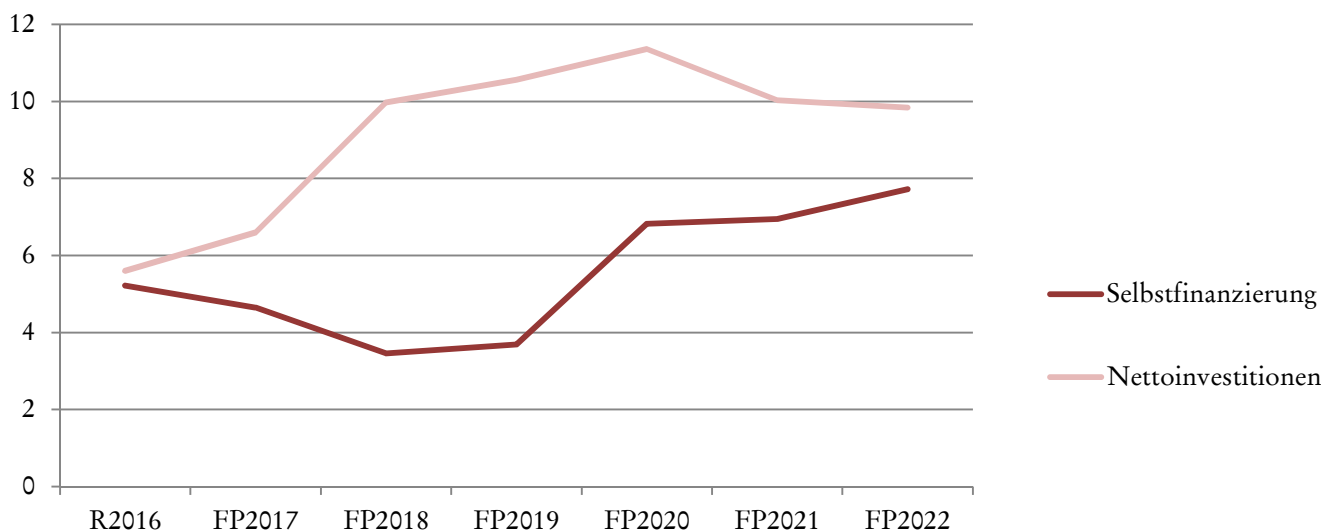
Der *Nettoverschuldungsquotient* sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Durch die Berechnung des *Selbstfinanzierungsgrades* lässt sich feststellen, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Werte < 80% werden als schlecht eingeordnet und lassen die Verschuldung ansteigen.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Entwicklung Finanzierung

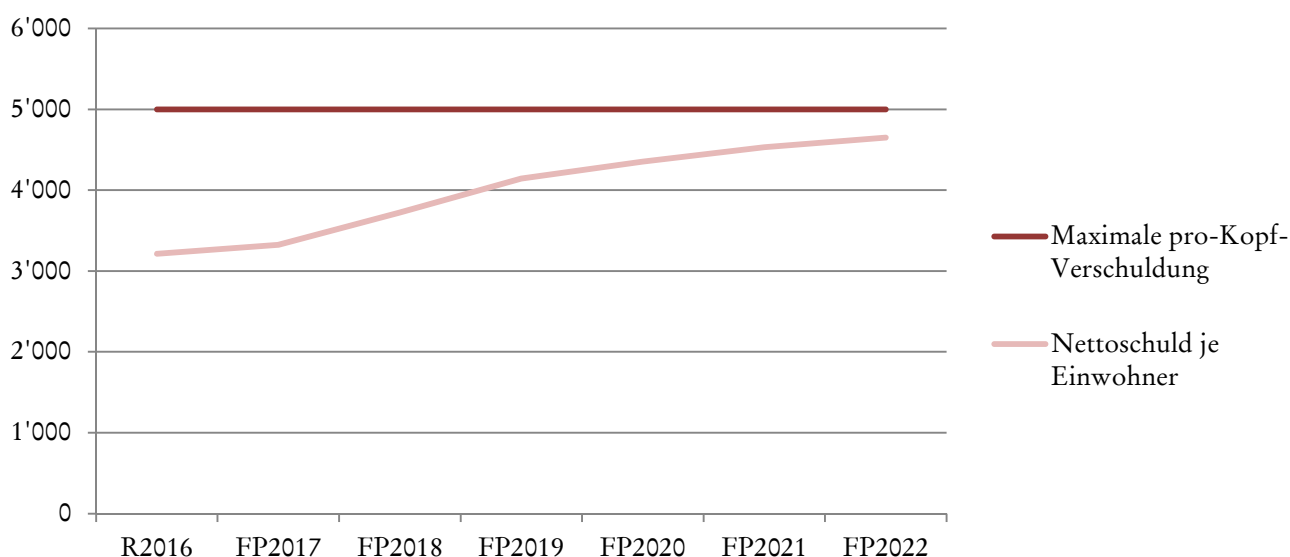
in Mio. Franken



Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Kennzahl	R2016	VR2018	FP2019	FP2020	FP2021	FP2022
Nettoschuld je Einwohner	3'2126	3'725	4'115	4'354	4'532	4'650
Selbstfinanzierungsanteil	5,7%	3,7%	4,0%	7,1%	7,2%	8,0%
Kapitaldienstanteil	8,0%	7,2%	7,8%	8,3%	8,3%	8,3%
Bruttoverschuldungsanteil	101,3%	113,8%	118,7%	115,3%	117,6%	116,7%
Investitionsanteil	8,0%	10,3%	11,7%	12,1%	10,2%	10,0%

Entwicklung Nettoschuld je Einwohner



Aussage & Interpretation

Die *Nettoschuld je Einwohner* sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Der Gemeinderat hat als Obergrenze Fr. 5'000 festgelegt.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Da Herisau diverse Aufgaben für andere Gemeinden übernimmt, ist der Gesamtumsatz höher und dieser Wert im Vergleich mit anderen Gemeinden entsprechend tiefer.

Der *Kapitaldienstanteil* ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15% als tragbare Belastung beschrieben wird.

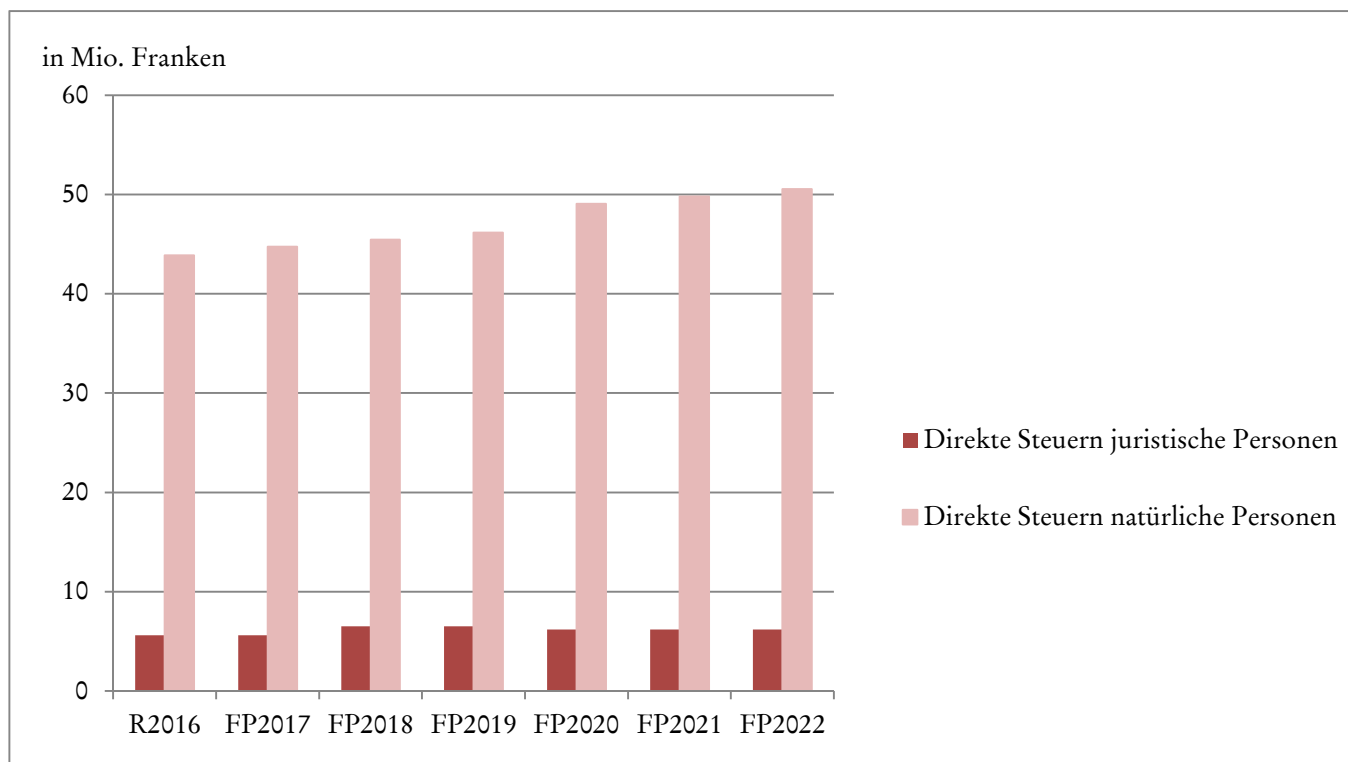
Mit Hilfe des *Bruttoverschuldungsanteils* lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Die Kennzahl kann aufgrund der Nichtbeachtung der transitorischen Positionen leicht schwanken.

Unsere Gemeinde führt einige Aufgaben (zb BfF, RBH) im Auftrag von anderen Gemeinden aus. Dies führt zu höheren Transferausgaben und somit zu einem höheren Umsatz. Dadurch weist der *Investitionsanteil* im Vergleich mit anderen Gemeinden einen deutlich tieferen Wert aus. Gemäss Definition entspricht ein Investitionsanteil zwischen 10 – 20% einer mittleren Investitionstätigkeit.

Zusätzliche Kennzahlen

Kennzahl	R2016	FP2018	FP2019	FP2020	FP2021	FP2022
Steuerfuss gesamt	4.1 Einh.	4.1 Einh.	4.1 Einh.	4.3 Einh.	4.3 Einh.	4.3 Einh.
Fiskalertrag (Steuerertrag inkl. Separatsteuern)	55'185'9699	57'109'000	57'799 '000	60'399'000	61'1421'000	61'896'000
Steuerertrag (exkl. Separatsteuer)	49'482'3652	51'965'000	52'655'000	55'255'000	55'998'000	56'752'000
Steuerertrag je Einwohner (exkl. Separatsteuer)	3'136	3'272	3'305	3'458	3'493	3'529
Selbstfinanzierung	5'220'000	3'456'000	3'686'000	6'821'000	6'947'000	7'717'000
Nettoschuld	50'682'000	59'158'000	66'035'000	69'570'000	72'654'000	74'779'000

Entwicklung Steuererträge



5.4 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		RG 2016	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'923	6'085	6'120	5'988	6'017	5'897
01	Legislative und Exekutive	748	788	840	787	798	798
011	Legislative	135	135	170	135	135	135
012	Exekutive	613	653	670	652	662	663
02	Allgemeine Dienste	5'176	5'297	5'280	5'201	5'219	5'099
021	Finanzverwaltung	591	641	639	644	629	635
022	Allgemeine Dienste, übrige	2'806	3'254	3'143	3'137	3'163	3'190
029	Verwaltungsliegenschaften	1'778	1'403	1'499	1'420	1'427	1'275
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'857	1'749	1'722	1'752	1'782	1'813
14	Allgemeines Rechtswesen	1'284	1'141	1'091	1'119	1'147	1'175
140	Allgemeines Rechtswesen	1'284	1'141	1'091	1'119	1'147	1'175
15	Feuerwehr						
150	Feuerwehr						
16	Verteidigung	573	608	630	633	635	638
161	Quartieramt militärisch	211	208	208	209	209	210
162	Zivile Verteidigung	362	400	422	424	426	428
2	BILDUNG	21'136	22'504	22'714	22'482	22'080	22'024
21	Obligatorische Schule	21'136	22'504	22'714	22'482	22'080	22'024
211	Eingangsstufe/Kindergarten	1'313	1'693	1'774	1'780	1'801	1'822
212	Primarstufe	7'099	7'747	7'661	7'510	7'620	7'693
213	Oberstufe / Sekundarstufe 1	5'314	5'510	5'456	5'470	5'507	5'534
214	Musikschulen	534	603	595	608	620	633
217	Schulliegenschaften	4'158	4'310	4'456	4'549	3'745	3'761
219	Obligatorische Schule	2'718	2'641	2'772	2'565	2'787	2'580
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	4'610	4'396	4'428	4'264	4'259	4'239
31	Kulturerbe	258	120	129	158	161	164
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	258	120	129	158	161	164
32	Übrige Kultur	1'000	849	882	883	885	888
321	Bibliotheken	170	170	170	170	170	170

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		RG 2016	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
322	Konzert und Theater	51	53	53	53	53	53
323	Kulturzentrum	696	506	529	531	533	536
329	Übrige Kultur	84	120	130	129	129	129
33	Medien	15	15	15	15	15	15
331	Film und Kino	15	15	15	15	15	15
34	Sport und Freizeit	3'236	3'306	3'296	3'102	3'092	3'066
341	Sport	2'837	2'821	2'734	2'605	2'611	2'580
342	Freizeit	399	486	562	497	481	486
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	100	106	106	106	106	106
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	100	106	106	106	106	106
4	GESUNDHEIT	3'469	3'572	3'572	3'622	3'622	3'622
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'288	2'287	2'287	2'337	2'337	2'337
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'288	2'287	2'287	2'337	2'337	2'337
42	Ambulante Krankenpflege	1'147	1'252	1'252	1'252	1'252	1'252
421	Ambulante Krankenpflege	1'147	1'252	1'252	1'252	1'252	1'252
43	Gesundheitsprävention	33	32	32	32	32	32
431	Alkohol- und Drogenprävention	9	8	8	8	8	8
433	Schulgesundheitsdienst	21	21	21	21	21	21
434	Lebensmittelkontrolle	3	3	3	3	3	3
49	Übriges Gesundheitswesen	1	1	1	1	1	1
490	Übriges Gesundheitswesen	1	1	1	1	1	1
5	SOZIALE SICHERHEIT	10'343	11'096	11'105	11'195	11'216	11'239
52	Invalidität	1'203	1'284	1'284	1'334	1'334	1'334
522	Ergänzungsleistungen	1'195	1'276	1'276	1'326	1'326	1'326
524	Leistungen an Invalide	8	8	8	8	8	8
53	Alter und Hinterlassene	1'599	1'721	1'721	1'771	1'771	1'771
532	Ergänzungsleistungen AHV	1'584	1'705	1'705	1'755	1'755	1'755
535	Leistungen an das Alter	16	16	16	16	16	16
54	Familie und Jugend	579	671	697	697	698	698
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	220	250	250	250	250	250

Anhang

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		RG 2016	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
544	Jugendschutz	19	27	27	28	28	28
545	Leistungen an Familien	340	394	419	420	420	420
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'962	7'420	7'403	7'392	7'414	7'435
572	Wirtschaftliche Sozialhilfe	5'686	5'960	5'960	5'960	5'960	5'960
573	Asylwesen	683	763	788	798	808	819
579	Fürsorge, Übrige	593	697	655	634	645	656
6	VERKEHR	6'614	6'731	7'118	7'520	7'832	8'432
61	Strassenverkehr	3'899	3'797	3'840	4'042	4'184	4'487
613	Kantonsstrassen	49	55	67	82	110	137
615	Gemeindestrassen	3'299	3'213	3'272	3'458	3'580	3'816
616	Parkplatzbewirtschaftung						
617	Öffentliche Beleuchtung	487	444	445	445	401	402
619	Übrige Strassen	64	85	56	56	94	131
62	Öffentlicher Verkehr	2'715	2'934	3'278	3'478	3'648	3'946
622	Regionalverkehr	2'716	2'950	3'294	3'494	3'664	3'962
629	Öffentlicher Verkehr	-2	-16	-16	-16	-16	-16
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	1'688	1'845	1'930	1'873	1'806	1'619
72	Abwasserbeseitigung						
720	Abwasserbeseitigung						
73	Abfallwirtschaft						
730	Abfallwirtschaft						
74	Verbauungen	68	91	87	103	119	127
741	Gewässerverbauungen	68	91	87	103	119	127
77	Übriger Umweltschutz	1'261	1'263	1'309	1'333	1'318	1'283
771	Friedhof und Bestattung	845	762	810	832	814	777
779	Übriger Umweltschutz	416	501	500	502	504	506
79	Raumordnung	359	492	534	436	369	208
790	Raumordnung	359	492	534	436	369	208
8	VOLKSWIRTSCHAFT	353	413	536	515	519	548
81	Landwirtschaft	82	82	82	82	82	82

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		RG 2016	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	82	82	82	82	82	82
82	Forstwirtschaft	133	118	219	220	221	221
820	Forstwirtschaft	133	118	219	220	221	221
84	Tourismus	-7	21	21	21	21	21
840	Tourismus	-7	21	21	21	21	21
85	Industrie, Gewerbe, Handel	145	185	207	185	188	216
850	Industrie, Gewerbe, Handel	145	185	207	185	188	216
87	Brennstoffe und Energie		8	8	8	8	8
871	Elektrizität		8	8	8	8	8
9	FINANZEN UND STEUERN	-55'336	-57'155	-57'834	-60'423	-61'156	-61'899
91	Steuern	-55'161	-57'102	-57'792	-60'392	-61'135	-61'889
910	Steuern	-55'161	-57'102	-57'792	-60'392	-61'135	-61'889
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	316	438	428	439	449	460
961	Zinsen	497	517	517	527	537	547
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-161	-84	-84	-83	-83	-82
969	Übriges Finanzvermögen	-21	5	-5	-5	-5	-5
99	Abschluss	-491	-491	-470	-470	-470	-470
990	Aufwertungsreserven	-491	-491	-470	-470	-470	-470
Gesamtergebnis		657	1'236	1'411	-1'213	-2'021	-2'466

5.5 Investitionen nach Funktionen detailliert

Nettoinvestition nach Funktionaler Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Restjahre
0290 Verwaltungsliegenschaften	862	810	0	0	0	780
Liegenschaft Kreckel 6-8, Umbau u. Gebäudehüllensanierung	640	540	0	0	0	0
Schützenhaus, Innen- und Aussenrenovation	200	200	0	0	0	0
Windegg, Fensterersatz (Energie-/Heizungsprobleme)	0	100	0	0	0	0
Kubelbrücke: Anteil Sanierung	22	-30	0	0	0	0
Gemeindehaus Eingangshalle	0	0	0	0	0	780
2170 Schulliegenschaften	1'740	3'520	1'922	0	0	0
Schulverwaltung Waisenhaus, Fensterersatz + Fassadenrenovation	0	0	252	0	0	0
Parkplatz Schulhaus Ebnet Nord, Sanierung	140	0	0	0	0	0
SH Poststrasse, Fassadenrenovation	400	360	0	0	0	0
SH Landhaus, Fassadenrenovation	0	0	100	0	0	0
SH Saum, Vordach/Pausendach und Erneuerung Vorplatz	150	0	0	0	0	0
Kinderspielflächen (Wilen, Moos, Kreuzweg, Waisenhaus)	300	250	250	0	0	0
SH Ebnet Ost, Umbau Hauswartwohnung in Schulraum	250	0	0	0	0	0
SH Wilen, Sanierung Sportplatz mit umgebenden Bereichen	0	360	0	0	0	0
Schulraumerweiterung	420	1'650	300	0	0	0
Doppelkindergarten Müli, Neubau	80	700	1'020	0	0	0
Nahwärmeverbund Ebnet, Sanierung Unterverteilung HLK	0	200	0	0	0	0
3120 Denkmalpflege + Heimatschutz	80	140	724	80	80	0
Denkmalpflegebeiträge	80	140	724	80	80	0
3230 Kulturzentrum	560	0	0	0	0	0
Ersatz Personen- und Warenlifte (3)	160	0	0	0	0	0
Casino Restaurant Neugestaltung	400	0	0	0	0	0
3290 Übrige Kultur	20	240	-26	0	0	0
Altes Rathaus (Museum), Fassadenrenovation	20	240	-26	0	0	0
3415 Sportzentrum	320	100	120	0	0	0
SZ Massnahmen aus Energiecheck	10	0	0	0	0	0
Sportzentrum zwei neue Heizkessel	0	100	0	0	0	0
Tribünensitze Eishalle Sportzentrum	0	0	120	0	0	0
Hallenbad Detektion	150	0	0	0	0	0
Brandschutztüren	80	0	0	0	0	0

Nettoinvestition nach Funktionaler Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Restjahre
Austausch Quecksilberdampflampen durch LED in der Eishalle	80	0	0	0	0	0
3501 Reformierte Kirche	1'100	1'765	1'000	0	0	0
Ref. Kirche Innenrenovation (Sanierung, Neubau Pavillon)	1'100	1'765	1'000	0	0	0
5735 Beratungsstelle für Flüchtlinge	150	0	0	0	0	0
BfF, Anteil Baukosten Mietobjekt NELO	150	0	0	0	0	0
6130 Kantonsstrassen	330	350	630	1'100	1'100	300
Degersheimerstrasse P1624 Baldenwil-Kantonsgrenze	20	0	0	0	0	0
Kasernenstrasse: Obstmarkt-Platz	0	0	200	200	200	0
St. Gallerstrasse Alter Zoll Ausbau mit Radweg	200	200	130	0	0	0
Güter-, Mühle- Bahnhofstrasse Arealentwicklung	0	100	300	900	900	300
Instandsetzung Waisenhausbrücke	110	50	0	0	0	0
6150 Gemeindestrassen	2'095	3'306	3'280	4'750	4'920	6'250
Nordhalde Erschliessung	0	0	0	1'000	1'000	3'700
Obere Gossauerstrasse, Neugestaltung und Sanierung	430	590	0	0	0	0
Bruggereggsstrasse Ausbau bis Einlenker Ahornstrasse	50	0	0	0	0	0
Zeughausstrasse Viehmarkt	70	0	0	0	0	0
Sturzeneggstrasse Walke, Sanierung / Ausbau	800	316	0	0	0	0
Sanierung Lindenstrasse	92	0	0	0	0	0
Ifangstrasse, Sanierung und Ausbau mit Trottoir	0	250	50	0	0	0
Ausbau Oberdorfstr.- Arthur Schiess Strasse	0	600	1'100	0	0	0
Fahrzeuge Maschinen Geräte (Tiefbauamt)	150	200	150	250	360	0
PLATZ Neugestaltung / Sanierung	0	250	500	0	0	0
Schlossstrasse Ausbau bis Einlenker Neuüberbauung	0	0	300	0	0	50
Untere Fabrik Erschliessung	0	0	0	500	1'300	800
Schochenberg Erschliessung über Robert-Walserstr.	300	0	80	0	0	0
Bruggereggsstrasse Sanierung und Ausbau mit Trottoir	0	0	0	0	0	1'200
Nieschbergstrasse: Sanierung / Ausbau	0	500	400	500	260	0
Sanierung Witenschwendistrasse	0	200	200	0	0	0
Fuss+Radweg Glatttalviadukt Planung	53	0	0	0	0	0
Fuss+Radweg Glatttalviadukt Ausführung	0	0	0	1'500	1'500	500
Obstmarkt Neugestaltung / Sanierung	150	200	500	1'000	500	0
Werkhof Chammerholz, statische Sicherungsmassnahmen	0	200	0	0	0	0
6190 Übrige Strassen	0	0	0	0	0	200

Nettoinvestition nach Funktionaler Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Restjahre
Agglo vers Massnahmen Langsamverkehr	0	0	0	0	0	200
6220 Regionalverkehr	1'206	1'780	4'460	4'460	6'460	0
AB Projekt Durchmesserlinie Trogen-SG-Appenzell	96	0	0	0	0	0
ÖV Infrastrukturbeiträge	460	460	460	460	460	0
Bushof und Hochbau Bahnhofplatz (Projektierungskredit)	650	0	0	0	0	0
Bushof und Hochbau Bahnhofplatz (Arealentwicklung)	0	1'320	4'000	4'000	6'000	0
7200 Abwasserbeseitigung	1'335	2'830	3'480	3'300	1'200	8'040
Ahornstrasse Meteorkanal	30	0	0	0	0	0
Gossauerstrasse oben, Instandstellung Mischwasserkanal	200	130	0	0	0	0
Untere Fabrik-Bachwisstrasse, Sanierung Mischwasserkanal	250	0	0	0	0	0
ARA Bachwis, Energieoptimierung/Photovoltaik	155	0	-20	0	0	0
ARA Bachwis, Grobrechen/Sandfang	0	150	150	0	0	0
ARA Bachwis, Schaltschränke	0	200	0	0	0	0
Oberdorfstrasse, Instandstellen Kanäle	100	0	0	0	0	0
Industrie-/Cilanderstrasse, Instandstellen Kanäle	150	0	0	0	0	0
Grueb/Mühlestrasse, Instandstellen Kanäle	0	0	200	0	0	0
Ifangstrasse, Trennsystem	0	90	0	0	0	0
RWB Bachwis, Instandstellung	0	450	450	0	0	0
Witenschwendi, Trennsystemkanäle	0	300	0	0	0	0
ARA Saum, Umbau in PW	450	-150	0	0	0	0
Kanal Schlossstrasse, Schwellbrunnerstr. – Glatt	0	440	0	0	0	0
Bruggereggstrasse, Trennsystemkanäle	0	0	0	0	0	700
Nordhalde 1. Etappe Trennsystemkanäle	0	0	0	800	0	0
Nordhalde 2. Etappe Trennsystemkanäle	0	0	0	0	0	340
Brüelbachkanal	0	0	1'000	1'000	1'000	5'000
Untere Fabrik, Umlegung Mischwasserkanal	0	0	0	0	0	1'600
Sonneggstrasse - Poststrasse, Trennsystemkanäle	0	280	0	0	0	0
Arthur-Schiess Strasse, Trennsystemkanäle	0	100	0	0	0	0
St. Gallerstrasse Meteorwasserkanal	0	60	1'500	1'500	0	0
Nieschbergstrasse/Wilen, Trennsystemkanäle	0	300	0	0	0	0
Kreckel Nord, Meteorwasserkanal	0	200	0	0	0	0
Güterstrasse, Trennsystemkanäle	0	0	200	0	200	400
Burghalden, Meteorwasserkanal	0	280	0	0	0	0

Anhang

Nettoinvestition nach Funktionaler Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Restjahre
7410 Gewässerverbauungen	0	0	640	640	300	5'470
Sägebach	0	0	140	140	0	500
Neuer Brüelbach	0	0	300	300	300	1'700
Glatt: AMAS, Schwarzes Haus	0	0	200	200	0	320
Glatt-Bachwis, Stelzbach	0	0	0	0	0	200
Glatt Gaswerk Cilander	0	0	0	0	0	1'000
Glatt Schwänli Schloss	0	0	0	0	0	500
Burghaldenbach Sonnentäl	0	0	0	0	0	500
Sonnenböhlabach	0	0	0	0	0	100
Glatt Untere Fabrik	0	0	0	0	0	650
8710 Photovoltaik	150	0	0	0	0	0
Photovoltaik Anlage	150	0	0	0	0	0
9630 Liegenschaften des FV	30	250	0	0	0	0
Liegenschaft Rosenaustrasse 7, Gebäudehüllensanierung	30	250	0	0	0	0
Nettoinvestition	9'978	15'091	16'230	14'330	14'060	21'040
Annahme Realisierungsgrad 70% ab FP 2019		10'5641	11'361	10'031	9'842	